



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|----------------------------|---|--|
| Vorlage: BV/0679/2020 | | Datum: 21.09.2020 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 20-Kämmerei und Steueramt | Az.: | |
| Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2020 | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 29.10.2020 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| 05.10.2020 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153) in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 04.09.2020 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2020 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2020 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 8 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (**s. Anlage 2**).

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Listen ergeben (**Anlage 3**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2020 ergibt sich aus **Anlage 4**.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2020 im Zeitraum vom 07.09.2020 bis 15.09.2020 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 17.09.2020 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des

Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 5**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 04.09.2020 bis 29.10.2020 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 04.09.2020 bis 17.09.2020 konnten die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **kein Vorschlag** unterbreitet.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2020

Anlage 2: Investiver Nachtragshaushaltsplan, Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung/ *liegen vor*

Anlage 3: Änderungsliste investiver Nachtrag 2020

Anlage 4: Aktualisierter Finanzhaushalt 2020

Anlage 5: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte/ *wird nachgereicht*

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine